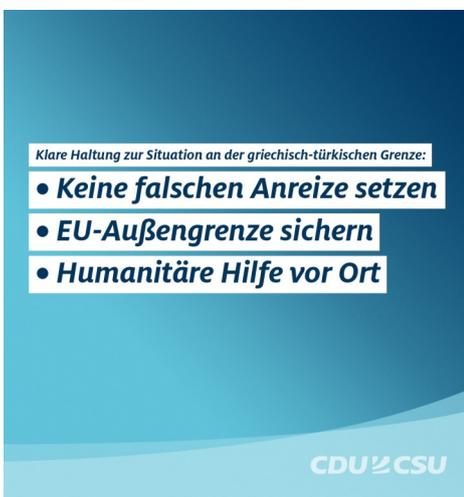


Die Woche im Bundestag



Europäische Außengrenzen sichern



Die Lage an der türkisch-griechischen und türkisch-bulgarischen Grenze erfordert enge europäische Koordination und unmissverständliche Kommunikation: Wir dulden keine illegalen Grenzübertritte. Die

Besorgnis ist groß, angesichts von schwer zu ertragenden Bildern, wenn Zehntausende Flüchtlinge aus Syrien, aber auch aus anderen Ländern, an der Grenze zu Griechenland auf eine Gelegenheit warteten, in die Europäische Union zu gelangen. Solche Bilder kann man vermeiden, indem man den Menschen sagt, dass eine ungeordnete Migration nicht stattfindet.

Die entschlossene Haltung des griechischen Ministerpräsidenten Kyriakos Mitsotakis verdient daher unser aller Solidarität. Wir werden in den kommenden Tagen und Wochen weiterhin dafür sorgen, die europäischen Außengrenzen zu sichern und die humanitäre Not zu lindern. Dazu gehört vor allem die Stärkung der europäischen Grenzschutzbehörde Frontex und die Zusammenarbeit mit wichtigen Herkunfts- und Transitländern.

Die Türkei beherbergt mehrere Millionen Flüchtlinge. Deshalb ist und bleibt die Kooperation zwischen der EU und der Türkei bei Migrationsfragen im beiderseitigen Interesse. Wir stehen zu unserem Wort.

Kräfte gegen Corona bündeln

Mit der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland verstärkt die Bundesregierung ihre Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Dafür gilt ein Dreiklang aus wissenschaftlicher Expertise, sorgsamer Abwägung und entschlossenem Handeln. Die Bewertung der Gefahrenlage wird laufend aktualisiert. So müssen beispielsweise Flugreisende aus China, Italien, Japan, Südkorea und dem Iran sogenannte Aussteigekarten ausfüllen. Auch Zug- und Busreisende werden ausführlich über Anzeichen einer Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen informiert.

Es gilt erhöhte Wachsamkeit. Und das Befolgen praktischer Hygienehinweise: konsequente Husten- und Niesetikette, häufiges und gründliches Händewaschen und

Abstand zu Erkrankten wahren. Die Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung in Deutschland wird aktuell von den Experten des Robert Koch-Instituts als mäßig eingeschätzt. Wir sollten alles dafür tun, damit das möglichst lange so bleibt. Wir haben großes Vertrauen in unsere Experten, Ärzte und Pfleger, denen wir für ihre aufopferungsvolle Arbeit danken. Wir sind auch unserem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und seinem Krisenstab für ihren Einsatz und ihre Aufklärungsarbeit dankbar.



Ziel des Einsatzes ist ein stabilisiertes Afghanistan



Henning Otte MdB

In das parlamentarische Verfahren haben wir in dieser Woche die Verlängerungen des Mandates für die Beteiligung der Bundeswehr an der NATO-Mission Resolute Support in Afghanistan eingebracht, welches Ende März ausläuft. Dazu erklärt der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Henning Otte:

Im Rahmen von Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte sind NATO-seitig etwa 20.000 Soldatinnen und Soldaten aus 39 Nationen mit dem Ziel eingesetzt, die Situation in Afghanistan zu stabilisieren. Damit ist Deutschland dort zweitgrößter Truppensteller. Mit unserer Ausbildungs- und Beratungsmission hat die Bundeswehr einen wesentlichen Anteil an dem Vorhaben, die Leistungsfähigkeit der afghanischen Sicherheitskräfte zu erhöhen.

Unser Hauptauftrag ist das Training des 209. und des 217. Korps der afghanischen Armee an den Standorten in Maser-e Scharif und Kunduz. Für diese Aufgaben sehen wir für ein weiteres Jahr ein Kontingent mit einer Obergrenze von bis zu 1300 einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten vor.

Neben unserem militärischen Beitrag ist Deutschland zweitgrößter bilateraler Geber. Wir unterstützen den Aufbau legitimer Staatlichkeit und nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung. Das ist der ‚Vernetze Ansatz‘, der prägend ist für die Auslandsmission Deutschlands. Das Ziel unseres Einsatzes war und ist ein stabilisiertes Afghanistan, von dem auch für Deutschland und seine Verbündeten keine Bedrohung ausgeht.

Von Afghanistan aus gesteuerte Terroranschläge, die den Weltfrieden bedroht haben, gehören der Vergangenheit an.

Die Strukturen des Al Qaida-Terrors sind weitgehend zerschlagen. Damit wurde ein unschätzbare Beitrag für die Sicherheit der deutschen Bürgerinnen und Bürger geleistet - jedoch unter großen persönlichen Opfern: Viele unserer Männer und Frauen in Uniform sind bei ihrem Einsatz für Deutschland an Leib und Seele verwundet worden. Und manche haben ihr Leben dafür geben müssen, dass wir in Frieden und Freiheit leben können.

Unser Einsatz in Afghanistan dauert bald 20 Jahre an, und allmählich läuten wir auf verantwortungsbewusste Weise das Ende dieses internationalen Einsatzes ein. Daher steht diese Mandatsverlängerung unter einem besonderen Stern.

Zwar ist Afghanistan fern davon, ein friedliches Land zu sein. Aber es ist auch klar, dass es für Afghanistan nur eine politische Lösung geben kann. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich jede Entwicklung, die zu einem dauerhaften Frieden in Afghanistan beiträgt. Die Verhandlungen der USA mit den Taliban können hierzu einen Beitrag leisten. Wenn sich dadurch mehr Flexibilität für die Bundeswehr ergibt, kommt uns das entgegen. Denn auch in Europa hat sich die Sicherheitslage verändert, so dass wir künftig voraussichtlich mehr Aufmerksamkeit auf unseren Nachbarkontinent Afrika und speziell die Sahel-Zone richten müssen.



Afghanistan braucht selbsttragende Sicherheitsstrukturen. Afghanistan darf nicht wieder zu einem Rückzugsort für Terroristen werden. Diesen Weg wollen wir weiter begleiten und werden einen möglichen Abzug der internationalen Truppen innerhalb der NATO eng abstimmen. Bis dahin bleibt Deutschland der Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte verpflichtet. Dabei hat der Schutz der deutschen Soldatinnen und Soldaten höchste Priorität.

Ein ambitioniertes Ratspräsidentschaftsprogramm



Kroatien hat im ersten Halbjahr 2020 die EU-Ratspräsidentschaft inne. Im Rahmen einer Delegationsreise nach Zagreb führten der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Michael Grosse-Brömer, und die Parlamentarische Geschäftsführerin, Heike Brehmer, Gespräche mit dem Ministerpräsidenten und anderen hochrangigen Vertretern des Landes. Die Prioritäten der kroatischen Ratspräsidentschaft standen im Mittelpunkt der Gespräche, die Michael Grosse-Brömer und Heike Brehmer am 25. und 26. Februar in der kroatischen Hauptstadt Zagreb führten. Deutschland übernimmt am 1. Juli 2020 turnusgemäß die Ratspräsidentschaft von Kroatien.

Vor dem Westbalkangipfel

Mit dem kroatischen Ministerpräsidenten, Andrej Plenković, tauschten sich die beiden PGFs der Unionsfraktion insbesondere über den Stand der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union sowie zum bevorstehenden EU-Westbalkangipfel aus.

Faire Lastenteilung

Die Komplexität der Verhandlungen zum MFR zeigte sich auch in den Diskussionen mit weiteren Regierungsmitgliedern wie der Landwirtschaftsministerin, Marija Vučković, und dem Verwaltungsminister, Ivan Malenica. Agrarministerin Vučković betonte dabei die große Bedeutung der EU-Kohäsionspolitik für den Transformationsprozess der kroatischen Landwirtschaft. Grosse-Brömer unterstrich, das Ziel der MFR-Verhandlungen müsse eine faire Lastenteilung und ein zukunftsfähiger EU-Haushalt sein, der die Wettbewerbsfähigkeit Europas sicherstellt.

Erfolge beim Tourismus

Von großer Bedeutung für die kroatische Wirtschaft ist der Tourismussektor, wobei die Zahl deutscher Urlauber die größte Gruppe der Besucher bildet. Dies wurde im Austausch mit Vertretern des Tourismusministeriums deutlich.

Heike Brehmer, die von 2014 bis 2017 Vorsitzende des Tourismusausschusses des Deutschen Bundestages war, zeichnete ein positives Bild von der bilateralen Zusammenarbeit im Tourismusbereich zwischen Deutschland und Kroatien.

Rechte der Parlamente

Die parlamentarische Dimension der Ratspräsidentschaft war Gegenstand des Gesprächs mit dem Fraktionsvorsitzenden der größten Regierungsfraktion (HDZ), Branko Bačić, und dem Vizepräsidenten des kroatischen Parlaments, Prof. Dr. Željko Reiner. Die Parlamentarier hoben dabei die notwendige Zusammenarbeit der nationalen Parlamente hervor, die nach dem Vertrag von Lissabon über eigene Rechten gegenüber den europäischen Institutionen verfügen.

Erfolg bei der Umsetzung



Ein Wiedersehen war Treffen mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des kroatischen Parlaments und vormaligen Außenminister Dr. Miro Kovač, der von 2008 bis 2013 kroatischer Botschafter in Deutschland war. „Kroatien hat sich ein ambitioniertes Ratspräsidentschaftsprogramm vorgenommen. Wir wünschen dem Land bei der Umsetzung viel Erfolg und freuen uns darauf, den Staffelstab am 1. Juli zu übernehmen“, sagte Michael Grosse-Brömer zum Abschluss der Delegationsreise.

(Quelle Fotos: Büro Michael Grosse-Brömer)

Die Woche im Parlament



Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz). Ziel des Gesetzentwurfs, den wir

in 1. Lesung besprochen haben, ist zunächst die Reduzierung und schließlich der Ausstieg aus der Kohlestromversorgung bis spätestens 2038. Mit dem Gesetz sollen zentrale energiepolitische Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung umgesetzt werden. Für die Stilllegung von Steinkohlekraftwerkskapazitäten sieht das Gesetz im Zeitraum 2020 bis 2026 Ausschreibungen und Kompensationen vor. Ab dem Jahr 2027 werden die Kraftwerke gesetzlich und entschädigungslos stillgelegt. Die Stilllegung von Braunkohlekraftwerken soll aufgrund der größeren Komplexität (Kraftwerke mit Tagebauen und Revieren) vertraglich vereinbart werden. Mit den betroffenen Ländern wurde eine grundsätzliche Einigung bezüglich der Stilllegung der einzelnen Anlagen sowie der Höhe der Entschädigungszahlungen erreicht. Darüber hinaus enthält das Gesetz Bestimmungen zur Überprüfung der Auswirkungen des Kohleausstiegs auf Versorgungssicherheit und Strompreise sowie Änderungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und des Treibhausgas-Emissionsgesetzes.

Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz). Wir haben in 1. Lesung einen Gesetzentwurf beraten, mit dem das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ errichtet werden soll. Das Sondervermögen ermöglicht Finanzhilfen des Bundes an die Länder für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Der Bund stellt dem Sondervermögen einmalig 2 Mrd. Euro zur Verfügung, davon 1 Mrd. Euro im Jahr 2020 und 1 Mrd. Euro im Jahr 2021. Das Sondervermögen wird aufgelöst, nachdem die Finanzmittel verbraucht und die gesetzlichen Aufgaben des Sondervermögens erfüllt sind, spätestens am 31. Dezember 2028.

Zweites Gesetz zur Änderung des THW-Gesetzes. Wir haben in 1. Lesung über eine Reform des THW-Gesetzes beraten. Mit dem Gesetzentwurf soll das THW-Gesetz an aktuelle und künftige Anforderungen angepasst und zur Stärkung des THW

-Ehrenamts überarbeitet werden. Dazu sollen insbesondere die Freistellungsregelungen moderat ausgedehnt werden, um die ehrenamtliche Mitarbeit im THW zu fördern. Mit Blick auf die bereits jetzt geltende Pflicht zur Freistellung von Helfern für THW-Dienste ist für die Wirtschaft allenfalls mit einem geringen zusätzlichen Erfüllungsaufwand von unter 100.000 Euro zu rechnen. Zudem sollen einige Bestimmungen zum Datenschutz an die EU-Datenschutzgrundverordnung angepasst werden.

Daten und Fakten

Ausgaben für Forschung und Entwicklung bei 3,1% des Bruttoinlandsproduktes. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2018 in Deutschland insgesamt 104,8 Mrd. Euro



Photo by Louis Reed on Unsplash

für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag damit bei 3,1%. In den Jahren zuvor hatte der Anteil bei 2,9% gelegen. Damit hat Deutschland das in der Wachstumsstrategie für die Europäische Union „Europa 2020“ festgelegte Ziel eines Anteils von mindestens 3% am BIP für Forschung und Entwicklung bereits übertroffen. Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Sektoren: Der größte Teil entfiel mit 68,8% auf den Wirtschaftssektor, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen hatten einen Anteil von 13,5%, die Hochschulen 17,7%. Im weltweiten Vergleich gehört Deutschland hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung der Spitzengruppe an. Am meisten in diesem Bereich investieren Israel, Südkorea, Japan sowie die skandinavischen Staaten.

(Quelle: Destatis, OECD)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:
Fotos Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.